

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des
Masterstudiengangs Infection Biology an der Universität zu Lübeck
mit dem Abschluss „Master of Science“
vom 19. Juni 2018**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 13.07.2018, S. 44

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 19.06.2018

Aufgrund der §§ 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 14. Juni 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 18. Juni 2018 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Infection Biology an der Universität zu Lübeck vom 22. Juni 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 60) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Masterstudium Infection Biology an der Universität zu Lübeck.“
2. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Infection Biology“ gestrichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Ziffer 1. Satz 2 wird der Klammerzusatz „(www.anabin.de)“ gestrichen und folgender Satz 3 angefügt: „Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.“
 - b) In Absatz 2 werden nach den Worten „Erfüllung der“ die Worte „in Absatz 1“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „mindestens 2,3“ durch die Worte „2,3 oder besser“ ersetzt.
 - d) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine nach einer Prüfungsordnung im Studiengang Infection Biology erforderliche Prüfung an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.“

- e) Absatz 5 wird gestrichen.
 - f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
4. In § 4 wird am Ende folgender Halbsatz angefügt: „aus den Bereichen Mikrobiologie, Immunologie, Zellbiologie, Biochemie, Biophysik, Klinik (Pathogenese, Diagnostik, Therapie, Prophylaxe) und Epidemiologie von Infektionskrankheiten und ihrer Erreger in grundlegender und intensivierter Form.“
5. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 in der Aufzählung wird im ersten Spiegelstrich das Wort „Kreditpunkte“ gestrichen, im zweiten Spiegelstrich die Angabe „15“ durch die Angabe „14“ und im vierten Spiegelstrich die Angabe „24“ durch die Angabe „25“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „Absatz 2“ durch die Angabe „Absatz 1“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird am Ende folgender Halbsatz angefügt: „, sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.“
 - c) In Absatz 3 wird folgender Satz 2 angefügt: „Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die bereits im vorangegangenen Bachelorstudium curricular vorgesehen sind und erfolgreich absolviert wurden, sind von einer Wahl im Masterstudiengang ausgeschlossen.“
 - d) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt: „Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Abweichend von § 12 Absatz 2 und § 16 Absatz 4 der PVO werden die Prüfungsleistungen in der Regel in Englisch erbracht.“
6. § 6 wird gestrichen.
7. Der bisherige § 7 wird § 6.
8. Der bisherige § 8 wird gestrichen.

9. Der bisherige § 9 wird § 7 und wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Leistungszertifikate“ durch das Wort „Module“ und die Angabe „§ 10 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 11 ff PVO“ durch die Angabe „§ 12 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 13 ff. PVO“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 9 PVO“ durch die Angabe „§ 11 PVO“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „§ 9 Absatz 2 PVO“ durch die Angabe „§ 11 Absatz 2 PVO“ und die Worte „Fachsemesters in dem das Modul angeboten wird zu benennen“ durch die Worte „Moduls auszuführen“ ersetzt.

cc) In Absatz 3 wird die Angabe „§ 9 Absatz 4 PVO“ durch die Angabe „§ 11 Absatz 5 PVO“ ersetzt.

10. Der bisherige § 10 wird § 8 und Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 11 PVO erfüllt, sich mindestens im dritten Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 70 KP entsprechend § 5 Absatz 1 vorweist.

11. Anhang 1 wird durch folgenden Anhang 1 ersetzt:

**Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den
Masterstudiengang Infection Biology
der Universität zu Lübeck**

Die Modulkataloge

1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Masterprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben.

2. Allgemeine Hinweise und Regeln bei der Wahl von Lehrmodulen

Die Studierenden können unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorgaben Lehrmodule in den Wahlpflichtbereichen frei wählen. Dabei sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Lehrveranstaltungen können nicht mehrfach angerechnet werden.
- Lehrveranstaltungen, die bereits im Prüfungszeugnis oder Diploma Supplement des qualifizierenden Bachelor-Studiengangs aufgeführt sind, können nicht gewählt werden.
- Weitere Lehrveranstaltungen oder Modulkombinationen können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- Von den Wahlpflichtveranstaltungen wird in jedem Studienjahr nur eine beschränkte Anzahl von Lehrmodulen und auch nur bei hinreichender Nachfrage realisiert.

3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Infektionsbiologie

Pflicht-Lehrmodule	SWS	KP	Typ LZF
LS4015-KP06 Infection Biology 1	4V	6	A
LS4145-KP05 Infection Biology 2	2V+3P	5	A
LS4035-KP06 Immunology	2V+2S	6	A
LS4165-KP09 Model Systems of Infection	3V+2S+2P	9	A
Summe		26	

4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich klinische Aspekte

Pflicht-Lehrmodule	SWS	KP	Typ LZF
LS4045-KP05 Diagnostical Methods in Microbiology and Pathology	2V+2P	5	A
LS4025-KP03 Clinical Aspects of Infection	2V	3	A
LS4155-KP06 Anti-microbial Therapy and Prophylaxis	2V+2S	6	A
Summe		14	

5. Wahlpflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Mikrobiologie

Wahlpflicht-Lehrmodule	SWS	KP	Typ LZF
LS4175-KP06 Medical Microbiology	4S	6	A
LS4185-KP03 Host-Pathogen-Interaction	2V/S	3	A
LS4115-KP16 Internships	24P	16	A
Summe		25	

6. Fachübergreifende Wahl- und Pflicht-Lehrmodule

Wahlpflicht-Lehrmodule	SWS	KP	Typ LZF
LS4021-KP06 Structural Biology of Infection	4V	6	A
LS5205-KP06 Consolidation Courses	4S/P	6	B
Pflicht- Lehrmodule			
PS4611-KP07 Ethic in Science / Scientific Writing	4S	7	B
MA1610-KP06 Applied Biostatistics and Epidemiology	4V+2Ü	6	A
Summe		25	

7. Abschlussarbeit

Masterarbeit mit Kolloquium	KP
LS5995-KP30 Master thesis in Infection Biology	30

12. In Anhang 2 wird der Studienplan durch folgenden Studienplan ersetzt:

1. Semester (32 KP)	2. Semester (29 KP)	3. Semester (29 KP)	4. Semester (30 KP)
LS4015-KP06 Infection Biology 1 6 KP (4V)	LS4145-KP05 Infection Biology 2 5 KP (2V+3P)	LS4115-KP16 Internships 16 KP (24P)	LS5995-KP30 Masterthesis in Infection Biology 23 KP
LS4035-KP06 Immunology 6 KP (2V+2S)	LS4165-KP09 Model Systems of Infection 9 KP (3V+2S+2P)		
LS4045-KP05 Diagnostical Methods in Microbiology and Pathology 5 KP (2V+2P)	LS4155-KP06 Anti-microbial Therapy and Prophylaxis 6 KP (2V+2S)		
LS4025-KP03 Clinical Aspects of Infection 3 KP (2V)	LS4175-KP06 Medical Microbiology 6 KP (4S)	LS5205-KP06 Consolidation Courses 6 KP (4S/P)	PS4610-KP07 Ethic in Science / Scientific Writing 7 KP (4S)
LS4021-KP06 Structural Biology of Infection 6 KP (4V)	LS4185-KP03 Host-Pathogen Interaction 3 KP (2V/S)	LS5995-KP30 Begin Masterthesis in Infection Biology 7 KP	
MA1610-KP05 Biostatistics and Epidemiology 6 KP (4V+2Ü)			
6 Prüfungen	5 Prüfungen	3 Prüfungen	2 Prüfung
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Praktikum / Seminar			KP: Kreditpunkte / ECTS-Punkte
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Pflichtmodul	Bereich
Infectionsbiologie	Mikrobiologie	Klinische Aspekte	fächerübergreifend

Artikel II

Diese Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Lübeck, den 19. Juni 2018

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck